



Antwort zur Anfrage Nr. 0511/2025 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Verteilung von Werbematerial der Burschenschaft Germania Halle zu Mainz an Mainzer Schulen (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie unterstützt die Verwaltung derzeit die Mainzer Schulen im Umgang mit diesen oder vergleichbaren Aktionen, die aus dem rechtsextremistischen Milieu kommen und die Schule als sicheren Lernort mit klarem Bekenntnis zu Demokratie, Menschenwürde und Vielfalt bedrohen?

Werbemaßnahmen an Schulen sind gemäß § 103 der übergreifenden Schulordnung (SchulO) grundsätzlich unzulässig. Die Gesamtverantwortung über den Schulbetrieb hat die Schulleitung. Die Ausübung des Hausrechts in oben gelagerten Fällen obliegt ebenfalls der Schulleitung.

2. Wie will die Verwaltung in Zukunft die Mainzer Schulen im Umgang mit diesen und vergleichbaren Aktionen unterstützen?

Siehe Frage 1

Mainz, 02.04.2025

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter